

**Zweckverband Volkshochschule Oberschwaben
Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnungen 2023 des
Zweckverbands Volkshochschule Oberschwaben gemäß § 95 b Abs. 2 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 581), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat die Verbandsversammlung am 18.11.2024 die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss		EUR
	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	477.998,11
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-482.155,69
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.157,58
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-4.157,58
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.652,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-477.495,08
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.157,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.157,74
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	6.157,74
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	13.550,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.294,37
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.392,55
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	33.901,82
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.565,03
3.2	Sachvermögen	36.867,25
3.3	Finanzvermögen	63.354,30
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	101.786,58
3.7	Basiskapital	-8.646,00
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	4.157,58
3.10	Sonderposten	-12.422,00
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-84.876,16
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	101.786,58

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses		
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs 1)	Betrag – EUR
	4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§49 Abs.3 Satz 4 i.V.m. §2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	
	-Sonderergebnis HHJ	0
	-Ordentliches Ergebnis HHJ	4.158
	-Basiskapital	0
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ord. Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art.13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltrechts	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ord. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ord. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	
	- ordentl. Ergebnis HHJ	-41.207
	- vorgetr. Fehlbeträge d. ord. Ergebnisse aus dem Vorjahr	-75.019
	- vorgetr. Fehlbeträge d. ord. Ergebnisse aus dem zweitvorang. Jahr	-41.801
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	
13	Vorläufige Endbestände	
14	Umbuchung aus den Ergebn isrücklagen in das Basiskapital nach §23 S.4 GemHVO	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	
	-Basiskapital	0
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebn isrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	
	-ordentl. Ergebnis HHJ	4.158
	-vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr	0

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss			
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2022 EUR 2	Finanzrechnung 2023 EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	104.553	41.294
2	+/-Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§50 i.V.m §3 Nr. 17 GemHVO)	-49.440	6.158
3	+/-Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50 i.V.m §3 Nr.31 GemHVO)	-17.599	0
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr.35 GemHVO)	0	0
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)	3.781	-13.550
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr.42 GemHVO)	41.295	33.902
7a	+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarkt- und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
8a	-Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	-Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	41.295	33.902
10	-übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§21 GemHVO)	0	0

11	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§21 Abs.1, §3 Nr.18,19 GemHVO)	0	0
13	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	41.295	33.902
14	-davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0
16	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	41295	33.902
17	Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs.2 GemHVO)	-4.710	-7.755

Die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag, 07.01.2025 bis einschließlich Donnerstag, 16.01.2025 im Rathaus, Ebene 4 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aulendorf, 26.11.2024

gez.
Matthias Burth
Verbandsvorsitzender